

LAFT Berlin
Beschlussvorschlag für die Satzungsänderungen
bei der Mitgliederversammlung am 24. März 2026

Alt – auf letzter MV beschlossene Satzung	Neu – geplante Änderung
§8 Der Vorstand Dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehören mindestens 3 und höchstens 7 Vorstandsmitglieder an. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und nach innen. Aufgaben und Geschäftsverteilung des Vorstands werden in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Geschäftsordnung des Vorstands wird durch den Vorstand beschlossen. Der Vorstand hat die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung über Veränderungen in der Geschäftsordnung zu informieren. Der Vorstand kann sich zur Ausübung der Vereinsgeschäfte einer Geschäftsführung bedienen. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird durch den Vorstand beschlossen. Der Vorstand hat die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung über Veränderungen in der Geschäftsordnung zu informieren. Die Vertretung des Vereins gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand wird in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand wird auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Er bleibt solange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt. Wiederwahl ist möglich. Der Haushaltsplan wird vom Vorstand	§8 Der Vorstand Dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehören mindestens 3 und höchstens 7 Vorstandsmitglieder an. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und nach innen. Zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins gerichtlich und außergerichtlich berechtigt. Aufgaben und Geschäftsverteilung des Vorstands werden in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Geschäftsordnung des Vorstands wird durch den Vorstand beschlossen. Der Vorstand hat die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung über Veränderungen in der Geschäftsordnung zu informieren. Der Vorstand kann sich zur Ausübung der Vereinsgeschäfte einer Geschäftsführung bedienen. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird durch den Vorstand beschlossen. Der Vorstand hat die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung über Veränderungen in der Geschäftsordnung zu informieren. Die Vertretung des Vereins gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand wird in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand wird auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Er bleibt solange im Amt bis

aufgestellt und verabschiedet. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Mittel und legt den Geschäftsbericht der Mitgliederversammlung zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstands vor.	eine Neuwahl erfolgt. Wiederwahl ist möglich. Der Haushaltsplan wird vom Vorstand aufgestellt und verabschiedet. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Mittel und legt den Geschäftsbericht der Mitgliederversammlung zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstands vor.
---	--